

Parlament muss erneut über Windkraft reden

ENERGIE Beim Bürgerbegehren waren 62,4 Prozent dagegen

Die Diskussion um Windkraftanalgen für Braunfels geht weiter.

Als Mitglied der BI „Windkraft mit Vernunft“ möchte ich auf die zwei Leserbriefe von Herrn Naujoks und Frau Färber, sowie Herrn Seuling Folgendes bemerken:

1. Die BI kämpft nicht gegen Windkraft im Allgemeinen, sondern nur gegen falsche Standorte, wie z.B. in Braunfels. Herr Seuling unterstellt der BI unseriöses Verhalten, weil die BI trotz des Wahlausgangs nicht aufgeben will. Wo war seine Stimme, als eine Vermessungsfirma, die eng mit der Firma Jost zusammenarbeitet, durch Familienangehörige Stimmung für den Pachtvertrag machte?

2. Dass Windkraft am richtigen Standort wirtschaftlich sein kann, bestreiten wir nicht, aber am falschen Standort ist ein Verlustgeschäft vorprogrammiert.

3. Wenn man aus gesundheitlichen Gründen gegen Luftverschmutzung ist, sollte man keine Pachtverträge mit einem Steinbruch-Betrieb über 80 Jahre Laufzeit abschließen.

4. Ein seriöser Arzt würde sagen, dass ihm persönlich keine Studie über gesund-

heitliche Schäden durch Infraschall bekannt ist. Zu behaupten, dass es weltweit keine solche Studienergebnisse gibt, beweist, dass Herr Naujoks genau das macht, was er seinen Gegnern vorwirft: Er manipuliert die Meinung der breiten Masse. Übrigens gibt es Studien, die belegen, dass es zu Hörstörungen, Schlafstörungen, Aggressionszunahmen sowie Depressionen bei Menschen und Tieren kommt

Dr. med. Gabriel Nick, Braunfels

Reiner Seuling wirft den „Windkraftgegnern“ in seinem Leserbrief (WNZ vom 25.08.2014) vor, sie würden das Ergebnis des Bürgerentscheides nicht akzeptieren. Der Leserbrief zeugt davon, dass Herr Seuling mit den Regularien eines Bürgerbegehrens nicht vertraut ist.

Festzuhalten ist zunächst, dass sich 62,4 Prozent der Wähler klar gegen die Errichtung der Windenergieanlagen (WEA) ausgesprochen haben. Dies ist eine Tatsache, die auch Herr Seuling akzeptieren sollte.

Trotz dieser Vielzahl von Stimmen war das Bürgerbegehren damit noch nicht gewonnen. Denn hierzu bedurfte es einer Mehrheit, die aus mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten be-

stand. Hierfür fehlten leider 44 Stimmen.

Hätten sich weitere 44 Wähler gegen die Errichtung der Windenergieanlagen ausgesprochen, wäre der Beschluss der Stadtverordneten, der Firma Jost die Errichtung der WEA zu gestatten, ohne weitere Einbindung der Stadtverordneten aufgehoben worden.

Nun müssen die Stadtverordneten erneut über die Frage entscheiden, ob der Fa. Jost die Errichtung der WEA gestattet werden soll oder nicht. Nach den klaren Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung haben die Stadtverordneten ihre neuerliche Entscheidung unter Berücksichtigung der Argumente der Bürgerinitiative und des bekannten Wählerwillens zu treffen. Diese Sachlage ist Herrn Seuling offensichtlich nicht bekannt, lässt sich aber in der hessischen Gemeindeordnung nachlesen.

Abschließend ist klarzustellen, dass es sich bei der Wählermehrheit von 62,4 Prozent nicht um „Windkraftgegner“ handeln dürfte. Es gibt eine Vielzahl von Gründen, diesem Projekt die Zustimmung zu versagen, auch wenn man ein Befürworter der regenerativen Energie (hier Windkraft) ist.
Joachim Hoppe, Braunfels